



**Tagesordnung III Punkt 24 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023**

Vorlagen-Nr. 23-V-61-0047

**Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens  
Bebauungsplanentwurf "Neroberg" im Ortsbezirk Nordost - Aufhebungsbeschluss**

---

**Beschluss Nr. 0594**

- 1 Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Aufstellung des Bebauungsplans „Neroberg“ vom 15. Juni 1983 (Nr. 208) (Anlage 2 der Sitzungsvorlage) wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.

Der Geltungsbereich (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplans wie folgt beschrieben:

Südseite des Maschinenhaus-Grundstücks der Nerobergbahn, Teilstrecke der Westgrenze der Flur 1 (Weg zum Rabengrund auf der Ostseite des Nerotals) bis zur Richtungsänderung dieser Grenze nach Westen. Vom Punkt dieser Richtungsänderung Verlauf in einer gedachten Linie in östlicher Richtung, und zwar parallel zur nördlichen Gebäudefront des Neroberghotels (Abstand ca. 105 m). Diese nördliche Begrenzung bildet einen Schnittpunkt mit einer fiktiven Linie, die 30 m ostwärts der Westgrenze des Flurstücks 15/1 (Flur 1) parallel zu dieser verläuft. Teilstrecke der Grenze zwischen den Fluren 1 und 31 nördlich des Opelbads und des städtischen Weinbergs.

- 2 Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

(antragsgemäß Magistrat 07.11.2023 BP 0863)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 20.12.2023  
im Auftrag

Dezernat I  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock